



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Forderungsanmeldungen im schwedischen Insolvenzverfahren von Northvolt

Vorbemerkung des Fragestellers:

Medienberichten zufolge hat die Northvolt Drei Projekt GmbH im Jahr 2024 aus Mitteln der Wandelanleihe für 51 Millionen Euro eine Maschine von der schwedischen Mutter Northvolt AB gekauft, die allerdings weiterhin in Schweden steht und von einer dortigen Northvolt-Gesellschaft zurückgeleast wurde.¹ Das Bezirksgericht Stockholm hat derweil am 13. Juni 2026 unter anderem für die Northvolt AB und die Northvolt Labs AB ein Forderungsanmeldungsverfahren („*bevakningsförfarande*“) gestartet, in dem Gläubiger ihre Forderungen gegenüber dem Gericht anzeigen müssen, um im Rahmen des Insolvenzverfahrens bei der Verteilung der Insolvenzmasse berücksichtigt zu werden.²

1. Hat die Landesregierung bei der Bundesregierung und/oder der KfW nachgefragt, weshalb 51 Millionen Euro der Wandelanleihe für den Kauf einer Maschine freigegeben wurden, die gar nicht für den Standort Heide benötigt wurde, sondern in Schweden stehen sollte? Wenn ja, welche konkreten

¹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/daniel-guenther-wird-die-northvolt-pleite-fuer-ihn-doch-noch-gefaehrlich-a-6e813e37-ca67-429b-85e9-2cfd103a10fb>

² <https://ackordscentralen.se/se/aktuellt/information-till-fordringsagare/northvolt>

Gründe wurden der Landesregierung mitgeteilt? Wenn nein, warum nicht?
Bitte begründen.

Antwort:

Die Landesregierung steht in engem Austausch mit der Bundesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und kann den Kauf einer Maschine durch die Northvolt Drei Project GmbH bestätigen, die nach Fertigstellung der Batteriezellfabrik am Standort Heide für diesen Standort zur Nutzung vorgesehen war. Die Landesregierung war zum Zeitpunkt des Kaufes der Maschine nicht eingebunden. Die erforderliche Zustimmung zum Kauf der Maschine wurde gemäß der vertraglichen Zuständigkeiten durch den Bund und die KfW gegeben. Das Land wurde nachträglich über den Kauf informiert.

Mediale Veröffentlichungen heben nicht die Verpflichtung der Landesregierung zur vertraulichen Behandlung auf, eine vertrauliche Behandlung ist in diesem Fall insbesondere unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen mit Lyten von hoher Bedeutung.

2. Ist die Maschine, die von der Northvolt Drei Projekt GmbH für 51 Millionen Euro von der Northvolt AB gekauft wurde, weiterhin im Besitz und im Eigentum der Northvolt Drei Projekt GmbH? Wenn ja, wo steht die Maschine aktuell? Wenn nein, an wen wurde die Maschine zu welchem Preis veräußert? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Ist die Maschine Teil der Vermögenswerte, die laut Landesregierung neben dem Grundstück an das amerikanische Unternehmen Lyten verkauft werden sollen?³ Wenn ja, welchen Verkaufswert hat die Maschine? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung hat nach einer vorangegangenen Befassung von Kabinett und Parlament eine wichtige Weiche zur Übernahme des Grundstücks und weiterer Vermögenswerte für die ursprünglich in Heide

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2026/III/260701_lyten

geplanten Northvolt-Batteriefabrik durch Lyten gestellt. Lyten, die KfW sowie die deutsche Northvolt Drei Project GmbH und deren Treuhandgesellschaft LG Batterie GmbH haben zu diesem Zweck eine entsprechend exklusive Absichtserklärung unterzeichnet. Über Inhalte der Absichtserklärung ist mit Lyten Stillschweigen vereinbart worden, da die Vertragsverhandlungen noch laufen.

Die Abgeordneten der zuständigen Ausschüsse des Landtags wurden vertraulich in nichtöffentlicher Sitzung am 30. Juni 2026, auch über den vom Fragesteller erbetenen Sachverhalt, auch zum Sachstand der Maschine, unterrichtet. Die Ausschüsse hatten im Rahmen dieser Sitzung Detailinformationen u.a. zu den zu übernehmenden Vermögenswerten erbeten, die Ihnen mit vertraulichem Umdruck vom 20. Juli 2026 zur Verfügung gestellt wurden.

Negative Auswirkungen sind im laufenden Verfahren zu vermeiden. Der Veröffentlichung der erbetenen Informationen steht Artikel 29 Absatz 3 der Landesverfassung mit seinem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen entgegen.

4. Sofern sich die Maschine weiterhin in Schweden befindet und die Northvolt Drei Project GmbH Eigentümerin der Maschine ist:
- a. Wurde von Bund, Land und/oder KfW die Herausgabe der Maschine an die Northvolt Drei Project GmbH gefordert? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und inwiefern hat die Landesregierung dies gegenüber Bund und KfW eingefordert? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antworten auf Fragen 1 und 3.

- b. Wurde von Bund, Land und/oder KfW der Verkauf der Maschine an die Northvolt AB, die Northvolt Labs AB oder einen anderen möglichen Käufer erwogen? Wenn ja, wurde der Northvolt AB, der Northvolt Labs AB oder einem anderen möglichen Käufer ein entsprechendes Angebot unterbreitet und zu welchem Ergebnis führte dies? Wenn nein, warum nicht und inwiefern hat die Landesregierung dies gegenüber Bund und KfW eingefordert? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antworten auf Fragen 1 und 3.

- c. Meldet die KfW stellvertretend für Bund und Land in dem am 13. Juni 2026 gestarteten Forderungsanmeldungsverfahren des Stockholmer Bezirksgerichts im Insolvenzverfahren der Northvolt AB Forderungen gegenüber der Northvolt AB bezüglich der Maschine an? Wenn ja, wann erfolgt(e) die Forderungsanmeldung und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht und inwiefern hat die Landesregierung eine Forderungsanmeldung gegenüber Bund und KfW eingefordert? Bitte erläutern.

Antwort:

Weder Bund und Land, noch die KfW, standen mit der Northvolt AB beziehungsweise der Northvolt Labs AB in einem Vertragsverhältnis bezüglich einer Maschine. Insofern besteht keine vertragliche Grundlage für eine direkte Forderung und damit auch für eine Anmeldung einer solchen Forderung im Rahmen des laufenden Forderungsanmeldungsverfahrens.

Eine Forderungsanmeldung für direkte Ansprüche der Northvolt Drei Project GmbH gegenüber der Northvolt AB bzw. Northvolt Labs AB in Bezug auf die Maschine wird die Geschäftsführung der Northvolt Drei Project GmbH vornehmen.

- d. Meldet die KfW stellvertretend für Bund und Land in dem am 13. Juni 2026 gestarteten Forderungsanmeldungsverfahren des Stockholmer Bezirksgerichts im Insolvenzverfahren der Northvolt Labs AB Forderungen gegenüber der Northvolt Labs AB bezüglich der Maschine an? Wenn ja, wann erfolgt(e) die Forderungsanmeldung und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht und inwiefern hat die Landesregierung eine Forderungsanmeldung gegenüber Bund und KfW eingefordert? Bitte erläutern.

Antwort:

siehe Antwort auf Frage 4c.